DIANA
MEIN BAD

DAS NACHFOLGENDE GARANTIEVERSPRECHEN TRITT NEBEN DIE GESETZLICHE SACHMÄNGELHAFTUNG UND BERÜHRT DIESE NICHT.

I. Voraussetzung des Garantieanspruchs

1. Die Sanitär-Union GmbH & Co. KG übernimmt für alle DIANA Produkte die Garantie, sofern durch Rechnung ein sach- und fachgerechter Einbau durch einen Sanitär-Fachbetrieb nachgewiesen wird, die Produkte -sofern notwendig- fachgerecht gewartet und fachgerecht bedient wurden und sofern keine Änderungen am Produkt vorgenommen, insbesondere keine Teile entfernt, ersetzt oder zusätzliche Installationen angebracht wurden.

2. Die Garantiebestimmungen gelten nicht, sofern der Defekt des Produkts durch dessen unsachgemäße Installation oder dessen unsachgemäßen Gebrauch oder durch eine mangelhafte Pflege oder Wartung verursacht worden ist.

3. Garantieansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn der Mangel innerhalb der Garantiefrist (siehe auch II.) schriftlich angezeigt wird.

4. Die Garantie gilt nur für Installationsorte des Produkts in Ländern, in denen die Sanitär-Union GmbH & Co. KG mit eigener Vertriebsgesellschaft oder über einen Vertriebspartner vertreten ist.

II. Dauer und Beginn der Garantie

1. Die Garantiezeit für unsere Produkte beträgt 5 Jahre.

2. Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag der Installation durch einen Fachbetrieb, sofern der ebenfalls durch Rechnung nachzuweisende Erwerb des DIANA Produktes zu diesem Zeitpunkt nicht bereits mehr als fünf Jahre zurückliegt.

3. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen nicht neu zu laufen. Dies gilt auch dann, wenn dem neuen Produkt diese Garantiebedingungen beiliegen sollten.

III. Inhalt und Umfang der Garantie

1. Mängel, die innerhalb der der Garantiezeit am DIANA Produkt auftreten, werden kostenlos instandgesetzt und Ersatzteile umsonst geliefert. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Übernahme der Kosten einer für die Reparatur eventuell notwendigen Demontage und Reinstallation des DIANA Produktes.

2. Ist das Produkt nicht durch den Einbau eines Ersatzteiles zu reparieren, so wird das Produkt kostenlos ausgetauscht.

3. Beim Austausch wird das alte Produkt durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zu dem Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr hergestellt wird, ist die Sanitär-Union GmbH & Co. KG berechtigt, ein gleichwertiges Produkt zu liefern.

4. Ausgewechselte Produkte und Ersatzteile gehen grundsätzlich in das Eigentum des DIANA Großhändlers über und müssen an den Großhändler zurückgesendet werden. Sofern das DIANA Produkt nicht bei einem DIANA Großhändler erworben wurde, ist es an die Sanitär-Union GmbH & Co. KG zurückzusenden.

5. Gelingt ein dreimaliger Austausch des Produktes nicht, so ist der Käufer berechtigt, den auf das Produkt entfallenden Kaufpreis zurückzufordern.

6. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind – soweit eine Haftung nicht gesetzlich angeordnet ist – ausgeschlossen.

7. Der DIANA Großhändler, über den das DIANA Produkt bezogen wurde, entscheidet anhand Überprüfung des Produktes, ob ein Garantieanspruch anzuerkennen ist. Sollte das Produkt nicht über einen DIANA Großhändler bezogen worden sein, entscheidet die Sanitär-Union GmbH & Co. KG dementsprechend.

8. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Sanitär-Union GmbH & Co. KG aus dieser Garantie bestehen nicht.

IV. Einschränkung der Garantie

1. Ausgenommen von einem Garantieanspruch sind Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile (u. a. Glasteile, Bürstenköpfe, Dichtungen, Leuchtmittel, etc.), Schäden durch Schmutzeinspülungen oder Kalkablagerungen und Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die keinen Einfluss auf den Gebrauchswert des Produktes haben.

2. Ausgenommen von einem Garantieanspruch sind darüber hinaus lediglich elektrische Geräte und elektrische Komponenten.

3. Weiterhin sind Reinigungs- und Bedienungsfehler sowie Beschädigungen durch falsche Montage (unsachgemäßer Einbau) von der Garantie ausgenommen.

4. Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch das mangelhafte DIANA Produkt entstanden sind.

5. Ausstellungsprodukte sind ebenfalls von einem Garantieanspruch ausgenommen.

6. Ein Garantieanspruch erlischt, sofern ein Produkt unüblichen Betriebsbedingungen unterliegt, in ungeeigneten Umgebungsbedingungen eingesetzt wird oder anderen Durchflussmedien, als den im Normalbetrieb vorgesehenen (i.d.R. Leitungswasser oder Gas), ausgesetzt wird.

7. Die Garantie erlischt, wenn nicht originale Ersatzteile eingebaut werden.

8. Die Garantie erlischt bei fehlender oder fehlerhafter Wartung.

9. Die Garantie erlischt, wenn Arbeiten an unseren DIANA Produkten von Nicht-Installateuren ausgeführt werden.

10. Die Garantie erlischt, wenn der Mangel auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des DIANA Produktes zurückzuführen ist.

11. Die Garantie erlischt bei Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend bei Überschwemmungen, Bränden oder Frostschäden.

V. Nichteingreifen der Garantie

Sofern sich ein Mangel als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Versand und Transport des Produktes entstehenden Kosten vom Anspruchsteller zu tragen. Zusätzlich hat der Anspruchsteller die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Produktes entstehen, sowie die Kosten des Ausbaus und der Wiederinstallation des Produktes. Sofern der Anspruchsteller nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskisten zu tragen.

VI. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Garantie untersteht ausschließlich dem materiellen Recht des Landes, in denen die Sanitär-Union GmbH & Co. KG seinen Geschäftssitz hat. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Mainz. Für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist ausschließlich das Gericht am Sitz der Sanitär-Union GmbH & CO. KG zuständig. Der Gerichtsstand gilt nicht für Ansprüche aus gesetzlicher Gewährleistung.